

Begleitung bei der Umstellung auf den neuen § 2b UStG

Systematische Umsetzung des Steueränderungsgesetzes 2015 bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts müssen spätestens ab dem 1. Januar 2021 die neue Rechtslage nach dem StÄndG 2015 anwenden. Die Umsatzbesteuerung wird durch die Einführung des § 2b UStG neu ausgerichtet. Entsprechend den europäischen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Teil erheblich ausgeweitet und die Besteuerung erfolgt unabhängig von Körperschaftsteuerlichen Vorgaben. Um die Umsetzung der neuen Regelungen sicherzustellen, bedarf es einer systematischen und grundlegenden Vorgehensweise. Dabei sind steuerliche Optimierungspotentiale aufzudecken und zu nutzen. Auch vertragliche und organisatorische Veränderungen sind erforderlich. Aufgrund des beträchtlichen Aufwandes sollte mit der Umstellung der Verwaltung zeitnah begonnen werden.

Für die systematische Umstellung haben wir die folgende Vorgehensweise entwickelt:

I. Überprüfung/Aufdeckung steuerlicher Sachverhalte

- Die Überprüfung der steuerlichen Sachverhalte erfolgt auf verschiedenen Ebenen (Tätigkeitsanalyse, Ertrags- und Aufwandsanalyse sowie Vertragsanalyse). Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der steuerlichen Sachverhalte empfehlen wir mindestens auf Abteilungsleiterebene die Tätigkeiten zu untersuchen und abzustimmen.

II. Auswertung der Analyse

- Die Analyse erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Das Ergebnis wird so dokumentiert, dass die Daten später ohne größeren Aufwand für die veränderte Steuererklärung genutzt werden können (z.B. Erträge nach § 2b UStG, Steuersatz, Vorsteuerabzug heute/zukünftig etc.).

III. Umsetzung der neuen steuerlichen Regelungen

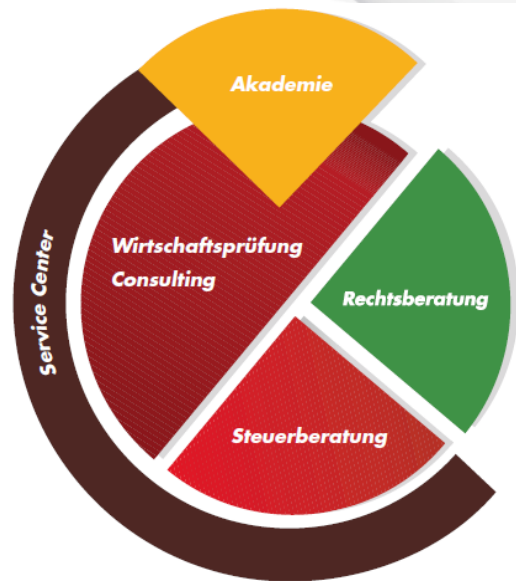
- Zur Umsetzung der neuen steuerlichen Regelungen sind verschiedene Maßnahmen vorzunehmen. Dazu gehören die Entwicklung von Dienstanweisungen oder eines internen Handbuchs, die Veränderung von Bearbeitungsprozessen sowie Änderungen im Finanzbuchhaltungssystem.

IV. Steuerliche Gestaltung und Optimierung der Verwaltungsstrukturen

- Die Auswertung zeigt i.d.R. eine Reihe von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf. Dabei stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen das Concunia Team als Ansprechpartner für steuerliche Fragestellungen sowie als Referenten für interne Weiterbildungsveranstaltungen im steuerlichen Bereich zur Verfügung.

Unser Beratungsansatz ist auf die Ableitung konkreter Entscheidungsempfehlungen ausgerichtet, um einen für Sie optimalen Übergang zur neuen Gesetzeslage zu ermöglichen. Wir zeigen Ihnen im Rahmen der Beratung Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungspotentiale auf und sorgen für eine verlässliche Grundlage, um richtige unternehmerische Entscheidungen treffen zu können.

Concunia ist eine Unternehmensgruppe, die sich anspruchsvollen Dienstleistungen verpflichtet hat. Dazu zählt die partnerschaftliche, unabhängige und stets zuverlässige Betreuung in den Bereichen der Wirtschaftsprüfung, Rechts- und Steuerberatung, betriebswirtschaftlichen Beratung sowie Kompetenzentwicklung. Unter einem Dach arbeiten Experten unterschiedlicher Profession daran, für Sie die bestmögliche Dienstleistung zu erbringen. Unsere Mitarbeiter setzen ihr fundiertes Wissen, ihre langjährige Erfahrung und ein klar definiertes Werteverständnis ein, um Ihre Ziele optimal zu erreichen.



Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung und unserer Tätigkeit hat sich unser Leistungsportfolio speziell auf die Bedürfnisse juristischer Personen des öffentlichen Rechts eingestellt. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Abteilung der kommunalen Steuerberatung gegründet. Schwerpunkt dieser Fachabteilung ist die steueroptimierte und gleichzeitig betriebswirtschaftliche Beratung öffentlicher Verwaltungen und Unternehmen. Unsere Mitarbeiter beweisen ihre Kompetenz unter anderem auch durch Hochschullehrtätigkeiten oder als Referenten bei verschiedenen kommunalen Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter als Autoren an verschiedenen Veröffentlichungen beteiligt.

Ihre Ansprechpartner



Christian Trost
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberater
Geschäftsführer
Leiter der kommunalen
Steuerabteilung



Henning Overkamp
Rechtsanwalt
Steuerberater
Geschäftsführer der Concunia
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Kontakt

Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
info@concunia.de
Tel.: 0251 322015-0
Fax: 0251 322015-20

Concunia

Steuerberatungsgesellschaft
mbH

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
info@concunia-steuer.de
Tel.: 0251 322015-240
Fax: 0251 322015-20

Concunia

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
rechtsberatung@concunia.de
Tel.: 0251 322015-270
Fax: 0251 322015-20